

Auf Grundlage dieser Eckpunkte werden der Bund und die Bundesländer in den kommenden Monaten Förderungsgrundsätze ausarbeiten, damit die Maßnahmen ab 2003 angeboten werden können.

Eckpunkte für diese Massnahmen sollen nach den Planungen des PLANAK sein: Erweiterung der Fruchtfolge, Anlage von Blühflächen und -streifen, Winterbegrünung, Mulchsaat- und Mulchpflanzverfahren, Exaktausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger, Anwendung von Massnahmen des biologischen / biotechnischen Pflanzenschutzes, Förderung extensiver Grünlandnutzung – einzelflächenbezogene Extensivierung, Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren, Förderung einer Reduzierung des Tierbesatzes in Regionen mit hoher Viehdichte

7 Kritik der IG BAU an der Umsetzung der Modulation in Deutschland

Die Mittel, die aus der Modulation aufgebracht werden, sind unzureichend. Unser Nachbarland Frankreich, das über eine vergleichbare Agrarstruktur verfügt, hat nach einem Jahr bereits über 300 Mio. Euro aus der Modulation gesammelt und setzt dieses Geld vor allem für die Sicherung von Arbeitsplätzen und Umweltmassnahmen ein. Auch die Summen in Gross-Britannien werden die deutschen Pläne in den Schatten stellen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen stellen zwar einen Schritt in die richtige Richtung dar, sind aber derart breit gefächert, dass der gefürchtete Gieskaneneffekt eintreten wird. Obwohl nur wenig Mittel eingeplant sind, werden sie auf eine Vielzahl von Massnahmen verteilt. Ein positiver Effekt wird dadurch erschwert. Im Gegenteil: durch die ungewisse Finanzierung von betrieblichen Massnahmen wird die Modulation in Misskredit geraten. Deshalb schlägt die IG BAU vor, die Mittel auf eine oder wenige Massnahmen zu konzentrieren.

Insbesondere die Finanzierung des Vorruhestandes für Arbeitnehmer könnte aus den Mitteln aufgebracht werden – und damit ein wirksamer Beitrag der Agrarpolitik gegen die Arbeitslosigkeit und den Fachkräftemangel in der Landwirtschaft erbracht werden, der national sichtbar wäre.

Die Modulation ist weder eine Revolution in der Agrarpolitik, noch wird sie das Ei des Kolumbus für die Erfüllung von Zielen darstellen. Sie sollte aber als neues Instrument wirksamer genutzt werden.

Weitere Informationen zur Agrarpolitik und zur Arbeit der IG BAU sind zu erhalten unter:

IG BAU Bundesvorstand

Abt. Stellvertr. Bundesvorsitzender – Finanzen – Nachhaltige Entwicklung
60284 Frankfurt (Main)

Tel: 069 – 95 73 76 55

Fax: 069 – 95 73 75 09

Email: s.graf@igbau.de

**Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt**



Modulation in Deutschland – was bleibt für Arbeitnehmer ?

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) vertritt in Deutschland die landwirtschaftlichen ArbeitnehmerInnen und ist Mitglied in der Europäischen Föderation der Gewerkschaften Lebensmittel, Landwirtschaft und Tourismus (EFFAT).

Die IG BAU tritt ein für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in den ländlichen Räumen sowie eine umweltverträgliche Landwirtschaft, die nachhaltig sichere und qualitativ hochwertige Lebensmittel erzeugt. Auf diesem Hintergrund entwickelt die IG BAU ihre agrarpolitischen Positionen.

© IG BAU Bundesvorstand, Hans-Joachim Wilms, 60284 Frankfurt (Main)
Tel: 069 - 95 73 76 55, Fax: 069 – 95 73 75 09 - Januar 2002

Die „Modulation“ im Rahmen der AGENDA 2000

1 Allgemein

Die IG BAU hatte sich bei der Schaffung der AGENDA 2000 dafür eingesetzt, Instrumente zur Förderung der Beschäftigung in der AGENDA 2000 zu verankern. Ein solches Instrument ist die Modulation. Wir haben uns nicht mit unserer Forderung durchsetzen können, dieses Instrument verpflichtend einzuführen. Deshalb liegt es im Ermessen der EU - Mitgliedstaaten, das Instrument zu nutzen. Nach vielen Verhandlungen hat sich die Bundesregierung nun entschlossen, das Instrument der Modulation in Deutschland ab dem Jahr 2003 einzuführen. Die IG BAU begrüsst diesen Beschluss grundsätzlich.

2 Was ist Modulation ?

Modulation ist die gezielte Einsatz von Steuergeldern zur Erreichung neuer Ziele wie Beschäftigung und Umweltschutz. Der Beitrag, den die Politik an die landwirtschaftlichen Betriebe zur Erfüllung traditioneller Aufgaben leistet, wird um bis zu 20 % gekürzt und den Betrieben zur Erfüllung neuer Aufgaben – erhöht um zusätzliche nationale Mittel – wieder zugeführt. Modulation führt also nicht zu einer Senkung öffentlicher Gelder an landwirtschaftliche Betriebe, sondern zu einer Erhöhung dieser Gelder.

3 Wann ist der vermehrte Einsatz öffentlicher Gelder gerechtfertigt ?

Die Anwendung der Modulation verbessert die wirtschaftliche Situation landwirtschaftlicher Betriebe. Dies ist nur gerechtfertigt, wenn von diesen Betrieben zusätzliche Aufgaben erledigt werden.

4 Welche Massnahmen sind aus Sicht der IG BAU vordringlich ?

4.1 Vorruhestand

Der Vorruhestand ist ein angemessener Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes und zur Verringerung des Facharbeitermangels. Der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt ist auf diese Massnahme im besonderen angewiesen, da die durchschnittlichen und realen Einkommen allein weder ausreichend noch anreizend genug sind, um bestehende und künftige Probleme bei der Anwerbung von jungen Menschen in den Sektor ausreichend zu mindern. Somit soll eine wirksame Vorruhestandsregelung auch einen Qualifizierungsschub in der Landwirtschaft unterstützen. Unter Berücksichtigung der hohen Gesundheitsbelastungen in der Land- und Forstwirtschaft ist das Instrument zusätzlich aus sozialpolitischer Sicht zu begrüssen.

4.2 Umweltstandards (Sicherheits- und Qualitätsstandards)

Massnahmen zur Schaffung einer nachhaltigen Produktion und Verbesserung einer sicheren und qualitativ hochwertigen Erzeugung von Lebensmitteln stehen heute im Zentrum aller Anstrengungen. Mit diesen Massnahmen können verlorengegangene Märkte zurückerobert und Märkte für neue Produkte erschlossen werden. Massnahmen könnten sein: Verbesserung und Umstellung der Erzeugung; Steigerung der Qualität; Erhaltung und Verbes-

serung der natürlichen Umwelt, der Hygienebedingungen und der Tierschutzstandards. Hier sind Massnahmen zu finanzieren, die dazu beitragen, neue Anforderungen an Sicherheits- und Qualitätsstandards in den Betrieben zu implementieren, den Tierschutz zu verbessern und somit den Betrieben neue wirtschaftliche Standbeine zu eröffnen.

5 Welche Betriebe sollen geben und / oder nehmen ?

Geben¹ sollen Betriebe, die mit wenig Arbeitskräften² arbeiten (unterhalb einer festzulegenden Grenze) und höhere Erträge erwirtschaften (regional – differenzierter Standarddeckungsbeitrag). Nehmen sollen Betriebe, die Massnahmen im Sinne der oben genannten Aufgaben durchführen. Gebende und nehmende Betriebe können deckungsgleich sein. I.d.R. ist aber davon auszugehen, dass nur eine bestimmte Anzahl von Betrieben von den Möglichkeiten der Modulation Gebrauch machen wird³. Im besonderen sollten arbeitsintensive Tierzucht- und Mastbetriebe von den Massnahmen Gebrauch machen können, um die aktuellen Belastungen in dieser Branche und den besonderen Weiterentwicklungsdruck zu begleiten. Hier sind Defizite in Sicherheits- und Qualitätsstandards und der sinnvollste Ansatzpunkt für eine bessere Entwicklung.

6 Umsetzung der Modulation in Deutschland

Am 6. Dezember 2001 hat der Bund-Länder-Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) die Neuausrichtung der Förderung der ländlichen Räume in Deutschland beschlossen.

Die Bundesregierung hat sich mit der Mehrheit der Bundesländer darauf verständigt, dieses Instrument ab 2003 zu nutzen. Dabei soll eine mäßige Kürzung der Direktzahlungen um zwei Prozent bei einem kürzungsfreien Grundbetrag von 10.000 Euro erfolgen. Das eingesparte Geld - im Jahr 2003 wird es sich voraussichtlich um 54 Mio. Euro handeln - wird von Bund und Ländern um 31 Millionen Euro aufgestockt. Insgesamt steht damit jährlich ein zusätzliches Mittelvolumen von 85 Millionen Euro für Modulationsmassnahmen zur Verfügung. Der Deutsche Bundestag hat das entsprechende Modulationsgesetz (Gesetz zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik) am 14. Dezember 2001 beschlossen. Es soll zum 1. Januar 2003 in Kraft treten.

In folgende Bereiche sollen künftig die eingesparten EU-Mittel fließen:

- umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren;
- extensive und umweltfreundliche Produktionsverfahren im Ackerbau und in der Grünlandbewirtschaftung sowie
- Reduzierung des Viehbesatzes in Regionen mit hoher Viehdichte.

¹ Art. 4 Abs. 1 der VO 1259/1999

² hier sollte auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse abgestellt werden, um einen Beitrag gegen illegale Beschäftigungsverhältnisse zu ermöglichen

³ so haben in Frankreich bisher unter 10 % der möglichen Betriebe von den Massnahmen der „regionalen Beschäftigungspakte“ Gebrauch gemacht